



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 523/20 Datum: 05.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201002 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 35/5 (Dorfstraße 10 a in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Die Auflagen des Landkreises hinsichtlich der höhenmäßigen Einordnung (First- und Traufhöhe) und des Standortes des Wohnhauses in Flucht des Wohnhauses Nr. 10 werden eingehalten.

Die Gemeinde Pinnow hatte im gemeindlichen Einvernehmen zum Bauvorbescheid angemerkt, dass die Bebauung an die vorhandene Bebauung (Fassade, Dachziegel etc.) angepasst werden soll.

Geplant ist eine pastellgraue Putzfassade mit einem roten Hartdach.

In der näheren Umgebung gibt es überwiegend Klinkerfassaden jedoch auch Putzfassaden. Da es keine Gestaltungssatzung für den Ort Pinnow gibt, ist davon auszugehen, dass eine Putzfassade sich in die nähere Umgebung einfügt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.10.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201002 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 67/3 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Hinweis:

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Dienstgebäude Ludwigslust

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

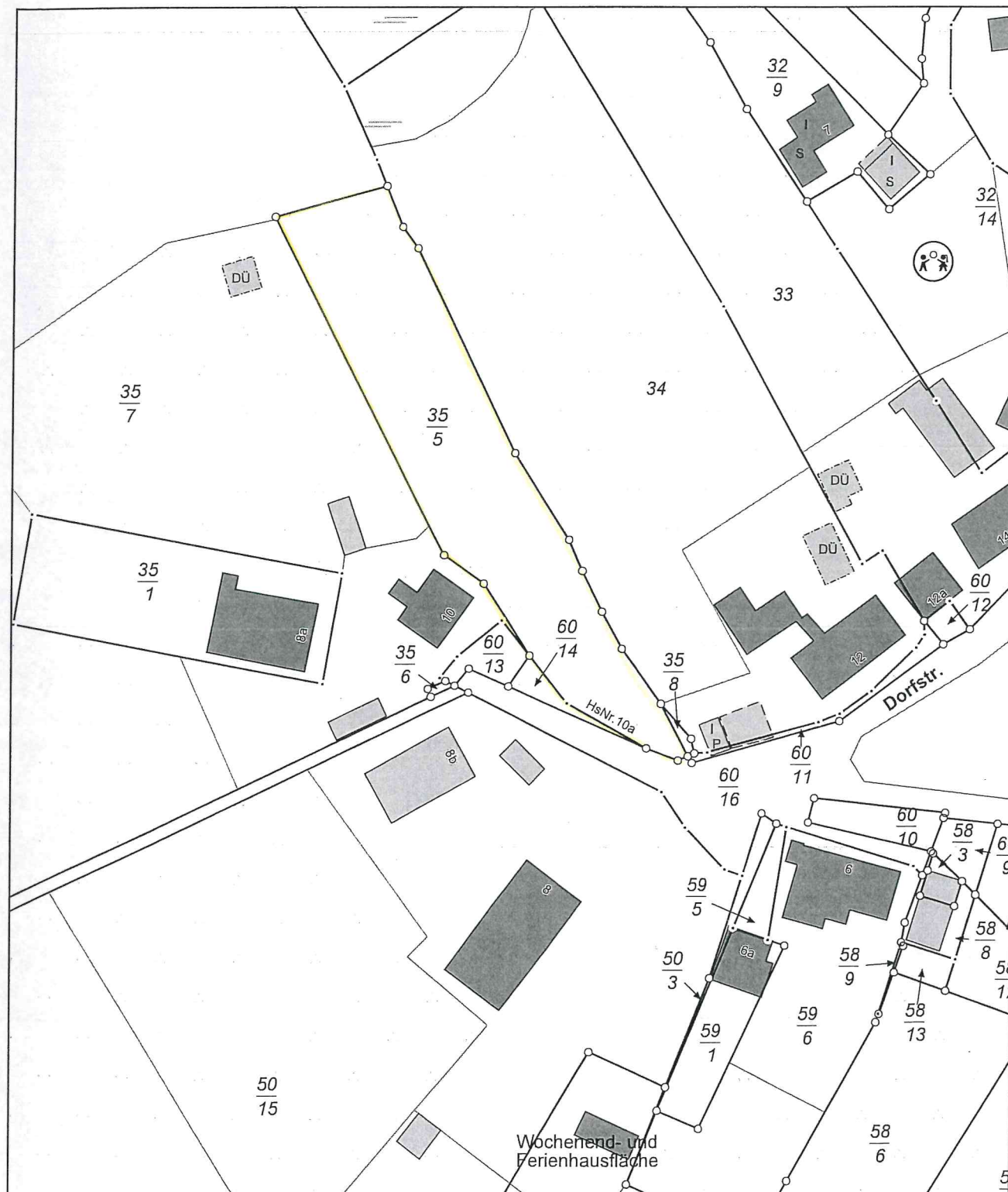
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 22.06.2020

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 1
Flurstück: 35/5

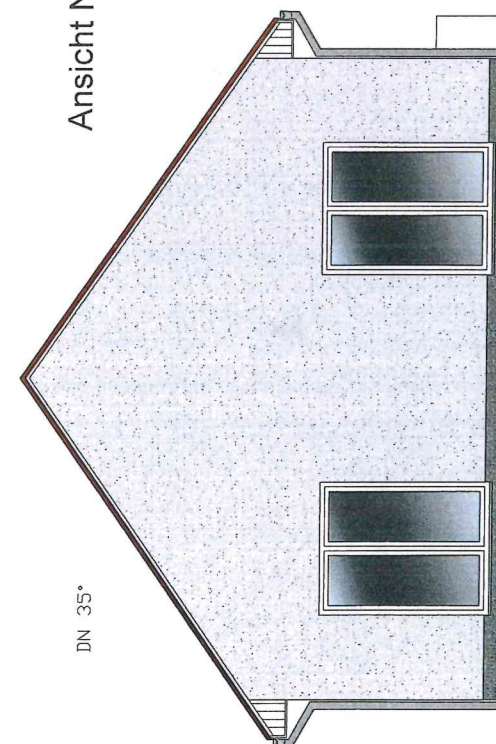
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Dorfstr. 10a



0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

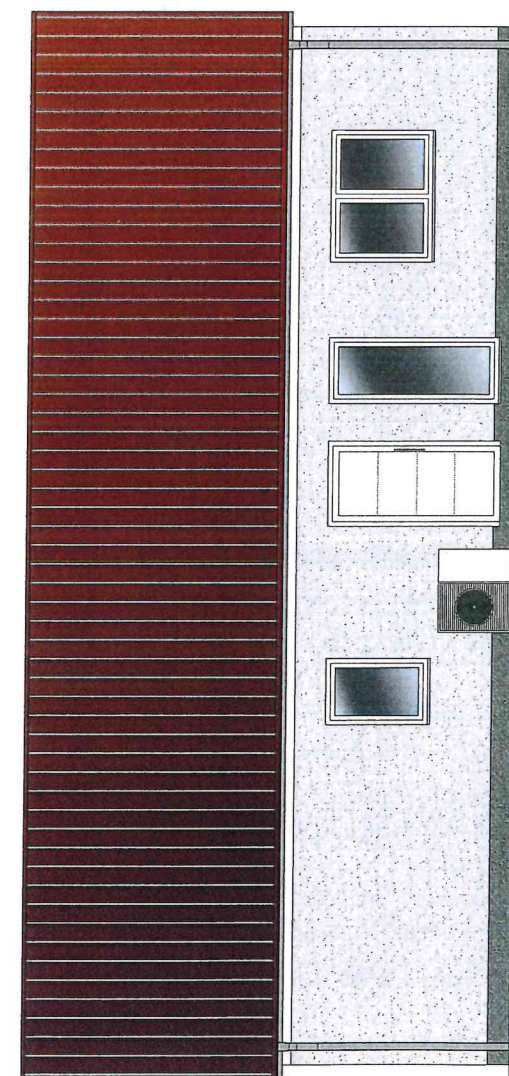
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Wagner, Tatjana / M.Sc., ÖbVI, 19053 Schwerin

Ansicht Nord-West



DN 35°

Ansicht Süd-West



Projekt: T&C Bungalow 100

Plan: Ansichten 2
Genehmigungsplanung

G5

Maßstab: 1:100

Format: A4

Datum: 30.06.2020

Bearb.: R. Bühring

Bauherr:

Bauort: Dorfstraße 10A
19065 Pinnow

Planung:

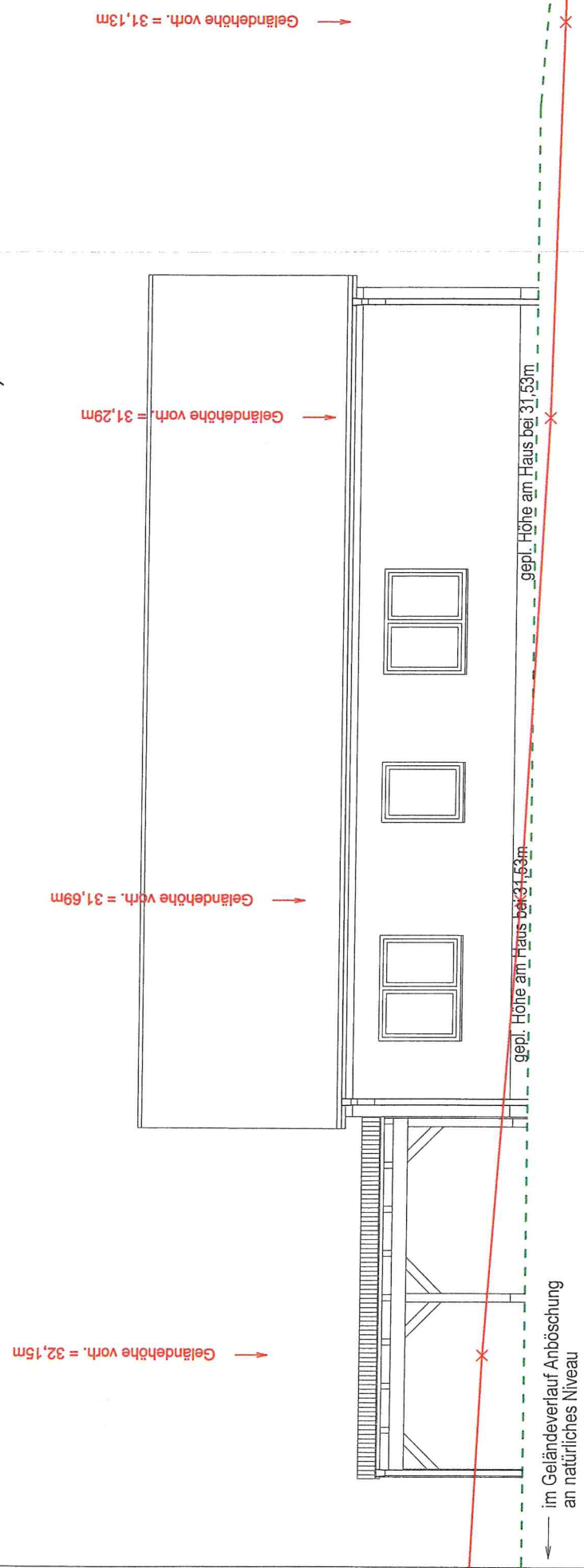
bau-werk bühning

Dipl.-Ing. Architekt Ralf Bühring

St. Jürgen-Ring 34, 23564 Lübeck

Tel.: 0451/3844241

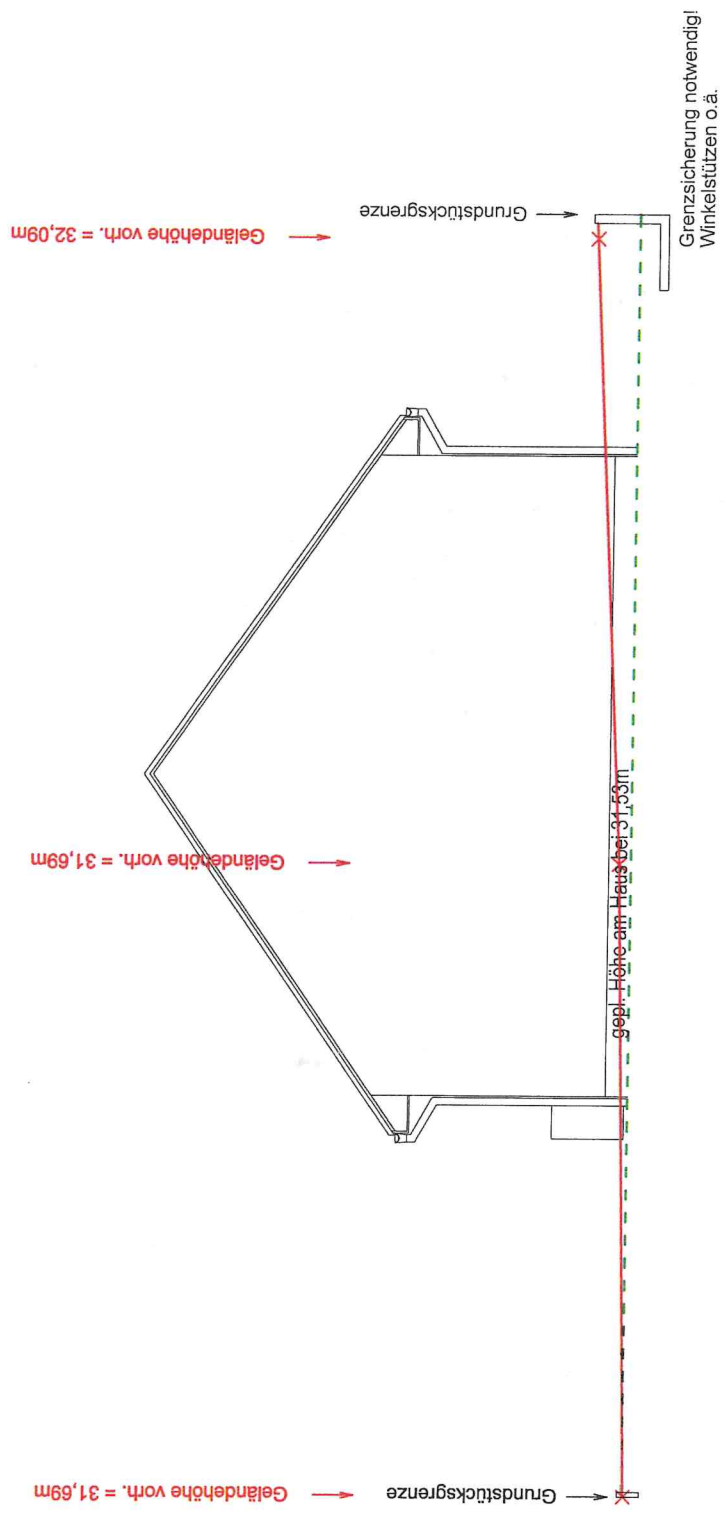
Geländehöhen Bestand / geplant (ca. Hausmitte / Ansicht Nord-Ost)



Projekt:	T&C Bungalow 100
Plan	Ansicht Nord-Ost mit Geländehöhen Ausführungsplanung
Masstab	1:100
Format	A4
Datum	30.06.2020
Bearb.	R. Bühring
Bauherr	ARCHITEKTENKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Bauort	Dorfstraße 10A 19065 Pinnow
Planung	bau-werk bühning St. Jürgen-Ring 34, 23564 Lübeck Tel. 0451-3844241

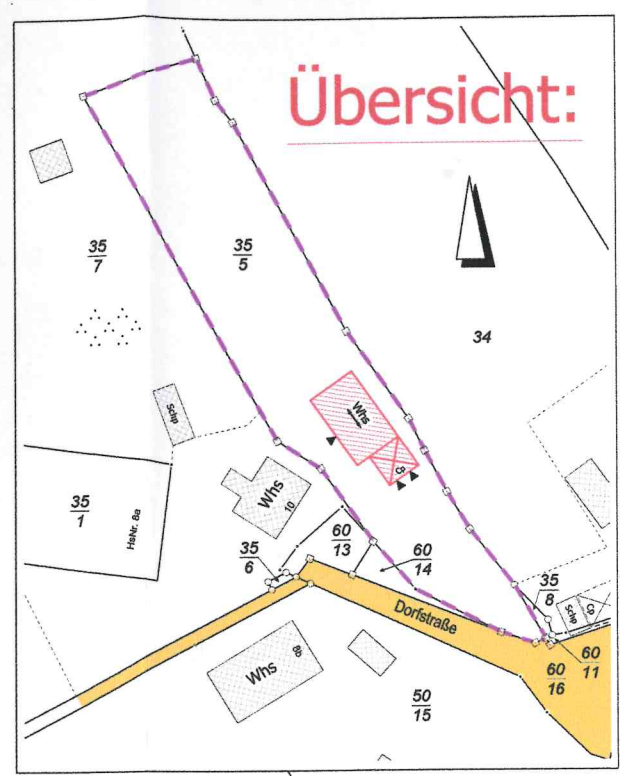
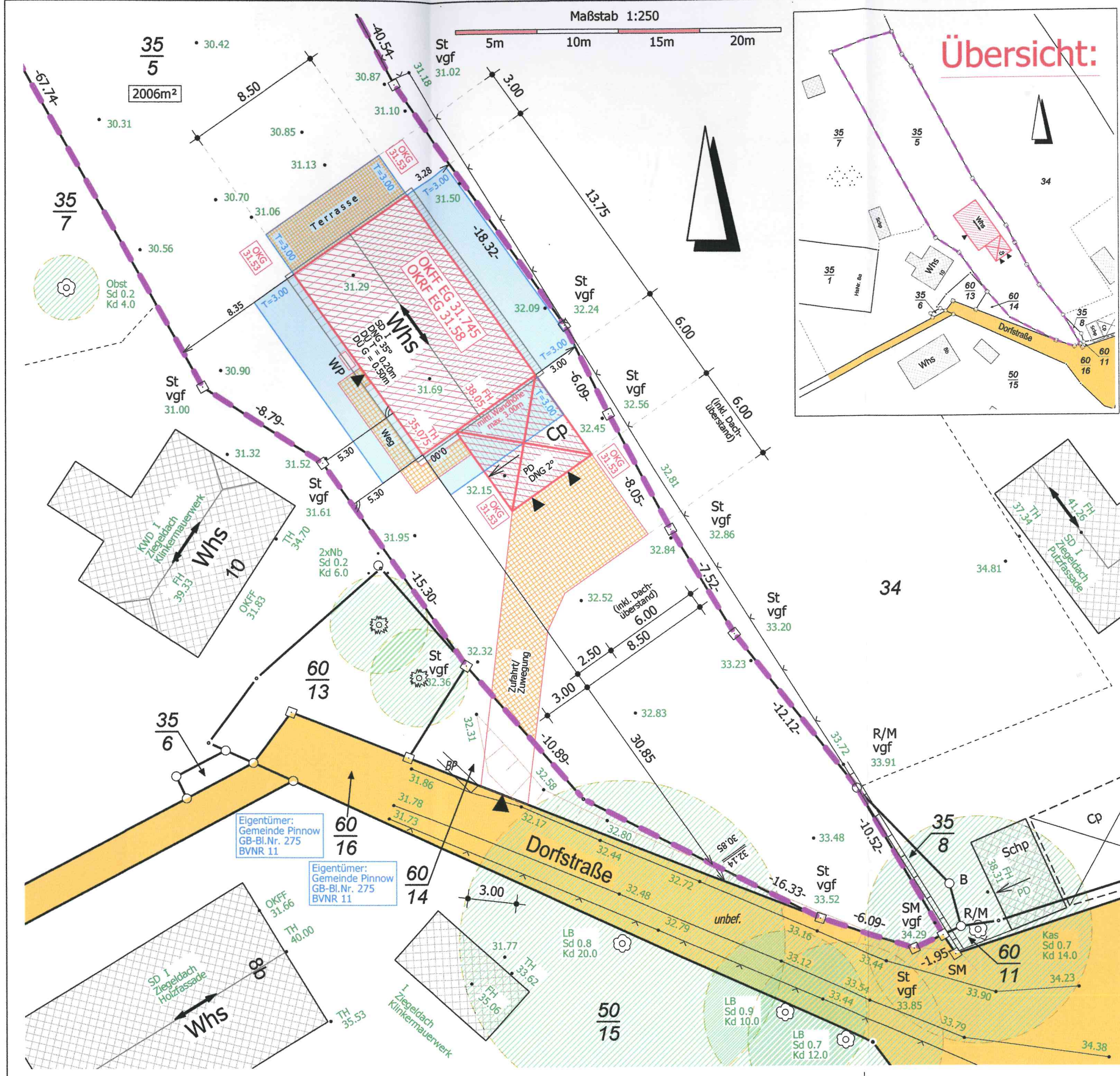
— vorhandene Geländehöhen im Gebäudebereich
- - - geplante (idealisierte) Geländehöhe

Geländehöhen Bestand / geplant (ca. Hausfront / Ansicht Süd-Ost)



Projekt:	T&C Bungalow 100
Plan	Ansicht Süd-Ost mit Geländehöhen Ausführungsplanung
Masstab	1:100
Format	A4
Datum	Änderung 14.07.2020
Bearb.	R. Bühring
Bauherr	ARCHITEKTENKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Bauort	Dorfstraße 10A 19065 Pinnow
Planung	bau-werk bühning St. Jürgen-Ring 34, 23564 Lübeck Tel. 0451-3844241

— vorhandene Geländehöhen im Gebäudebereich
- - - geplante (idealisierte) Geländehöhe



Zeichenerklärung

Schraffuren	Linien
... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Baugrenze (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.5)
... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Baulinie (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.4)
... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 Pkt. 6.1 und 6.2)	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... Grünflächen (lt. PlanzV '90 Pkt. 9)	... amtliche Flurstücksgrenzen
... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte	Texte	Texte
... Eingang / Zufahrt	Whs ... Wohnhaus	Hpf ... Holzpfahl
... Firstrichtung	CP ... Carport	St ... Grenzstein
... verkehrsberuhigter Bereich	Ga ... Garage	SM ... Schlagmarke
... öffentliche Parkflächen	Schp ... Schuppen	R/M ... Rohr mit Marke
	Stpl ... Stellplatz	B ... Bolzen
	OKFF ... Oberkante Fertigfußboden	RG ... Rasengitter
	OKG ... Oberkante Gelände	BB ... bituminöser Belag, Asphalt
	DU ... Dachüberstand	B ... Beton
	T ... Traufe	VP ... Verbundpflaster
	G ... Giebel	BP ... Betonplatten, -pflaster
		unbef. ... unbefestigt

Nach Vorgabe des Entwurfsverfassers wurden:
- die Baukörper lagemäßig auf dem Grundstück eingeordnet
- die Baukörper höhenmäßig eingeordnet (geplante Höhenangaben im Kasten)

Dieser Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung angefertigt.
Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden digital aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS-Stand 28.04.2020) übernommen.
Die Darstellung der Höhenlage des Baugrundstückes erfolgte nach eigener örtlicher Messung vom 30.04.2020 (grüne Höhenzahlen)

VERMESSUNGSBÜRO GUDAT
M.Sc. Tatjana Wagner
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieurin
Tel.: 0385 - 76 11 00 info@vermessung-gudat.de
Obotritenring 17, 19053 Schwerin

LAGEPLAN
Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen
(Bauvorlagenverordnung – BauVorVO M-V)
vom 28. Juni 2016 (GVOBl. M-V S. 519)

Satzung	Flächennutzungsplan		
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus (T&C Bungalow 100) Dorfstraße 10, 19065 Pinnow		
Bauherr			
Gemarkung	Pinnow	Maßstab	1: 250
Flur	1	AZ	20068
Flurstück	35/5	erstellt am	20.07.2020
Lagesystem	S 42/83 3°		
Höhensystem	DHHN 92	Bearbeiter	Ulrike Maiwald
Entwurfsverfasser	Für die Übereinstimmung von Flächeneinträgen und Bauzeichnungen		
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin		Die Grenzpunkte des Flurstücks 35/5 gelten, im Sinne des §7 Abs. 2 Satz 3 Bauvorlagenverordnung MV, als festgestellt.	
M.Sc. T. Wagner		Datum: 20.07.2020	